

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Wohnraummietrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.06.2016

Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten und von Todes wegen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 29.06.2016

Geblitzt - was kann man tun? Überprüfungsmöglichkeiten bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 05.03.2016

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.11.2016

Verwandtenunterhalt - Kindes- und Elternunterhalt - aktuelle Probleme u. ihre Bewältigung in der Praxis

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

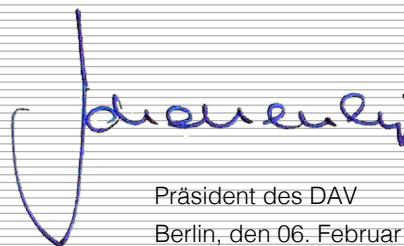
Basiswissen Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.08.2016

Update WEG-Rechtsprechung 2015/2016

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2017

